



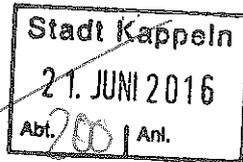
ANGELNER DAMPFEISENBAHN

Deutschlands nördlichste Museumseisenbahn

Angelner Dampfeisenbahn gGmbH
Schwennastr. 1, 24960 Glücksburg

An die
Stadt Kappeln
Reeperbahn 2

24376 Kappeln



*Bitte Farbskopie für
alle stV*

Dipl. - Kfm. Iver Andreas Schiller
Geschäftsführer der
Angelner Dampfeisenbahn gGmbH

Telefon 04631 - 2095
Mobil: 0160 981 444 70

E-Mail iver-schiller@gmx.de
www.angelner-dampfeisenbahn.de

Datum 20.06.2016
Ihre Nachricht vom

Betriebs- und Finanzierungskonzept der Angelner Dampfeisenbahn 2016 bis 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die bisher geführten Gespräche hinsichtlich einer Fortführung des Betriebes der Angelner Dampfeisenbahn in den Jahren 2016 bis 2025.

Nachfolgend erhalten Sie ein Betriebs- und Finanzierungskonzept, welches für diesen Zeitraum die Kostendeckung der Museumseisenbahn aufzeigt.

1. Betriebskonzept

Das Betriebskonzept der Angelner Dampfeisenbahn gGmbH umfasst wie in den vergangenen Jahren einen Museumseisenbahnbetrieb auf der Eisenbahnstrecke zwischen Kappeln und Süderbrarup sowie eine Kooperation mit Leistungsträgern aus der Region mit Einzelreisenden sowie Reisegruppen. Die Betriebszeiten ergeben sich aus dem Flyer als Anlage 1 eingefügt.

Der Verein Freunde des Schienenverkehrs Flensburg e.V. stellt hierfür 2 Dampflokomotiven, 2 Diesellokomotiven sowie 3 Reisezugwagen mit einer Fahrgastkapazität für 210 Personen zur Verfügung.

In der Werkstatt des Lokschuppens Kappeln ist von MO-FR ein Betriebsleiter sozialversicherungspflichtig fest angestellt.

Mit ihm zusammen arbeiten jeweils zwei weitere Vereinsmitglieder im Wechsel im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung bzw. gegen Aufwandsentschädigung im Rahmen einer Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26 a EstG.

Darüber hinaus werden Vereinsmitgliedern Fahrtkosten mit dem eigenen PKW zwischen Wohnort und Arbeitsplatz ersetzt.

Der Eisenbahnbetrieb erstreckt sich von Mai bis September auf jeden Sonntag, im Sommer zusätzlich jeden Mittwoch und Samstag.

Für den Betriebsdienst stehen seit fast 40 Jahren 20 Vereinsmitglieder als Lokführer, Heizer, Zugführer und Schaffner im Schichtdienst zur Verfügung. Personalausfälle hat es bisher nicht gegeben, das Interesse an der Eisenbahn ist nach wie vor ungebrochen.

Die Angelner Dampfeisenbahn ist gleichzeitig Ausbildungsbetrieb. So konnten in den Jahren 2010 bis 2012 zwei Eisenbahner zum Dampflokomotivführer und zwei weitere Personen als Heizer ausgebildet werden. Weitere Ausbildungen erfolgen z.Zt.zum Streckenposten und Zugführer.

2. Infrastruktur

Die Eisenbahninfrastruktur befindet sich im Eigentum des Kreises SL-FL. Zwischen diesem und der Angelner Eisenbahngesellschaft besteht ein sog. „Überlassungsvertrag“, siehe Anlage 2.

Nach einem Urteil des OLG Köln haben Eigentümer von Liegenschaften mit Eisenbahninfrastrukturen den Betrieb jedoch unentgeltlich zu dulden, siehe Anlage 3, solange das Eisenbahninfrastrukturunternehmen hierzu eine öffentliche Genehmigung besitzt, siehe Anlage 4.

Insofern bedarf es juristisch gesehen weder eines Überlassungsvertrages noch eines Pachtvertrages mit dem Kreis.

3. Finanzierungskonzept

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum nachhaltigen Betrieb der Angelner Dampfeisenbahn wurden für diese im Rahmen eines vorhandenen Wachstumsmarktes für die nächsten 10 Geschäftsjahre erhebliche Umsatzsteigerungen prognostiziert.

Diese standen jedoch im Zusammenhang mit erheblichen investiven Maßnahmen und einem erheblichen Marketingausbau, der in der beschriebenen Form jedoch nicht umgesetzt werden kann.

Das nunmehr entwickelte Finanzierungskonzept geht von dem Szenario eines Nullwachstums aus, um daran den Bedarf von öffentlichen Zuschüssen feststellen zu können.

Wenngleich versucht werden soll, über das Marketing mit Hilfe der LTO's zukünftig mehr Fahrgäste zu generieren, sind wir bei unserer Betrachtung davon ausgegangen, dass die Fahrgastzahlen in etwa auf dem Niveau der letzten Jahre verharren.

Hinsichtlich der Kostenplanung haben wir uns am Jahresabschluss des Jahres 2015 orientiert, siehe Anlage.

Da eine Aussage zu Preissteigerungen in den nächsten Jahren schwer möglich ist, haben wir diese weder beim Fahrpreis noch bei den Kosten einkalkuliert.

Sollten Preissteigerungen bei den Kosten eintreten, werden wir diese wie in der Wirtschaft allgemein üblich über eine Erhöhung der Fahrpreise kompensieren.

Sofern die Fahrgastzahlen in den nächsten Jahren steigen, sollen zusätzliche Deckungsbeiträge dazu Verwendung finden, um das Marketing auszubauen und Investitionen über den bisher geplanten Umfang hinaus zu erhöhen.

Der Liquiditäts- und Finanzierungsplan gem. Anlage 5 erstreckt sich auf den Betrieb der Angelner Dampfeisenbahn gGmbH.

Die Gesellschaft hat unter Ziffer 12 nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz Trassengebühren an die Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu entrichten.

Diese Trassengebühren waren im Jahre 2015 mit 16.080,00 € angesetzt, was einem Entgelt von 8,00 € je gefahrenen km entspricht.

Darüber hinaus vereinnahmt die Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG öffentliche Zuschüsse der NASH für die Unterhaltung der Bahnübergänge.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, kann die Infrastruktur mit diesen Einnahmen nicht erhalten werden, so dass weitere öffentliche Zuschüsse notwendig sind.

Im Rahmen des Liquiditäts- und Finanzierungsplans für das Eisenbahninfrastrukturunternehmen gem. Anlage 6 wurde für die Jahre ab 2016 ein öffentlicher Zuschußbedarf für die Gleisstandhaltung von 50.000.- € p.a. ermittelt.

Die Liquiditäts- und Finanzierungspläne wurden aus den Jahresabschlüssen der Jahre 2014 und 2015 der Angelner Dampfeisenbahn gGmbH (siehe Anlage 7) und der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG (siehe Anlage 8) entwickelt.

Hierin enthalten sind der jährliche Schwellenwechsel von ca. 300 Eisenbahnschwellen mit einem Kostenvolumen von ca. 37.500.- €. Wir verweisen auf das Gutachten des Ing.Büros Frank Peters als Anlage 9 .

Unabhängig von der Absichtserklärung der Stadt Kappeln, gemeinsam mit dem Kreis, den Ämtern und den Anliegergemeinden, die Infrastruktur für die nächsten 10 Jahre zu fördern, sollten beim Land SH sowie bei der NAH-SH Förderanträge bezüglich der Infrastruktur gestellt werden, um die Sanierungsmaßnahmen zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu betreiben.

Der Wirtschaftsminister Reinhard Meyer hatte dem Landtagsabgeordneten Johannes Callsen in diesem Zusammenhang mitgeteilt, im Rahmen des Förderprogramms investiver touristischer Projekte sowie investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Zwischenzeitlich sieht auch die NAH-SH Verkehrsangebote auf dieser Strecke im Pendler-, Schüler- und im touristischen Verkehr für nicht abwegig.

Die Eisenbahnstrecke sollte daher für 2017 zunächst in den Landesnahverkehrsplan mit aufgenommen werden.

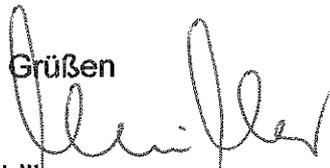
Um an Fördergelder im Rahmen von Förderprogrammen oder an Finanzierungsmittel der NAH-SH zu gelangen, bedarf es jedoch eines öffentlichen Trägers als Eigentümer der Infrastruktur.

So konnte das Projekt des Eisenbahnmuseums Wittenberge neben EU- Mitteln sogar mit Landesmitteln aus der Städtebauförderung finanziert werden, siehe Anlage 10.

Unabhängig hiervon kann die Infrastruktur von der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG betrieben werden, da diese über eine entsprechende Genehmigung verfügt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Iver Andreas Schiller
-Geschäftsführer der Angelner Dampfeisenbahn gGmbH-

Anlagen

Erklärung

zur Übernahme der Haftungs- und Unterhaltungsverpflichtung für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur des Kreises Schleswig-Flensburg

der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG (haftungsbeschränkt),
Schwennastr. 1, 24960 Glücksburg,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Iver Andreas Schiller

Präambel

Die im Eigentum des Kreises Schleswig-Flensburg stehende Eisenbahnstrecke Süderbrarup – Kappeln nebst den dazugehörigen angrenzenden Grundstücken und Anlagen wird derzeit von der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG zum Betrieb einer Museumsbahn genutzt. Angesichts dieses Umstandes soll die Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG das Haftungsrisiko tragen und zur Unterhaltung der Anlagen verpflichtet sein.

§ 1

Haftungsübergang

Die Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG trägt sämtliche mit dem Betrieb der Museumsbahn im Zusammenhang stehende Haftungsfolgen. Sie verpflichtet sich, den Kreis von allen aus der Nutzung der zur Verfügung gestellten Anlagen entstehenden Ansprüchen, auch gegenüber Dritten, vollständig freizuhalten und hierzu eine entsprechende Haftpflichtversicherung gem. § 1 der Eisenbahnhaftpflichtversicherungsverordnung abzuschließen. Der Abschluss der Versicherung ist dem Kreis umgehend nachzuweisen.

§ 2

Unter- und Instandhaltung

Die Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG übernimmt lediglich die notwendige Unter- und Instandhaltung der bestehenden bzw. vom Kreis Schleswig-Flensburg übergebenen Gleisanlagen. Die Beseitigung der von ihr verursachten Schäden obliegt der Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG. Weitergehende Unter- oder Instandhaltungsverpflichtungen auf den dazugehörigen angrenzenden Grundstücken und Anlagen des Kreises Schleswig-Flensburg übernimmt die Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG nicht.

Glücksburg, den 02.10.2014

Angelner **Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU)**
Eisenbahn **für die Eisenbahnstrecke Kappeln - Süderbrarup**
Gesellschaft **gUG (haftungsbeschränkt)**
Schwennastr.1, 24960 Glücksburg

Geschäftsführer Herr Schiller
Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG

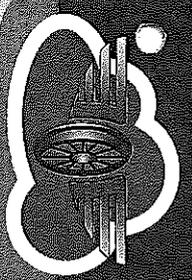
**Norddeutsche
Spezialität:**
Der Schleswig-Holstein-Tarif
ein Land
eine Fahrkarte
ein Tarif für
Bahn und Bus

Alle Infos auf www.NAH.SH und beim NAH.SH-Kundendienst:
T 01805 710707 (14 Ct/Min, aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunkpreis max. 42 Ct/Min).

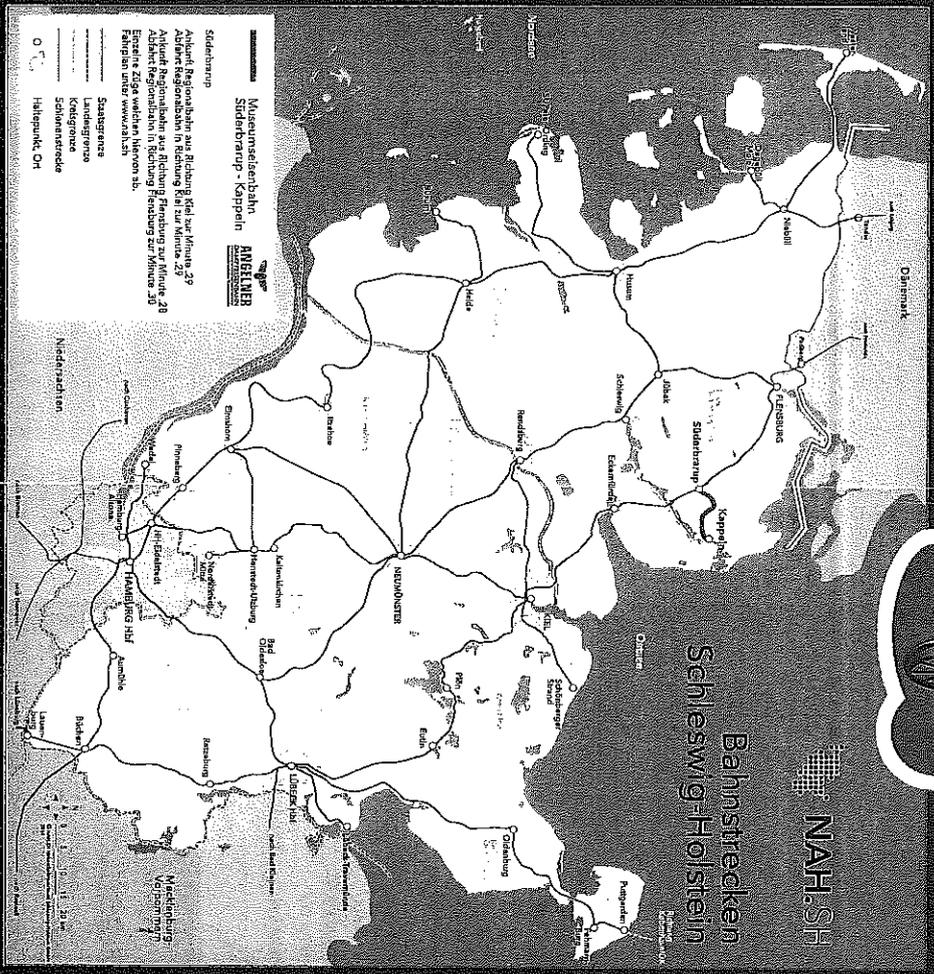


Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Fahren Sie mit uns!



**Bahnstrecken
Schleswig-Holstein**



Städte
Städte

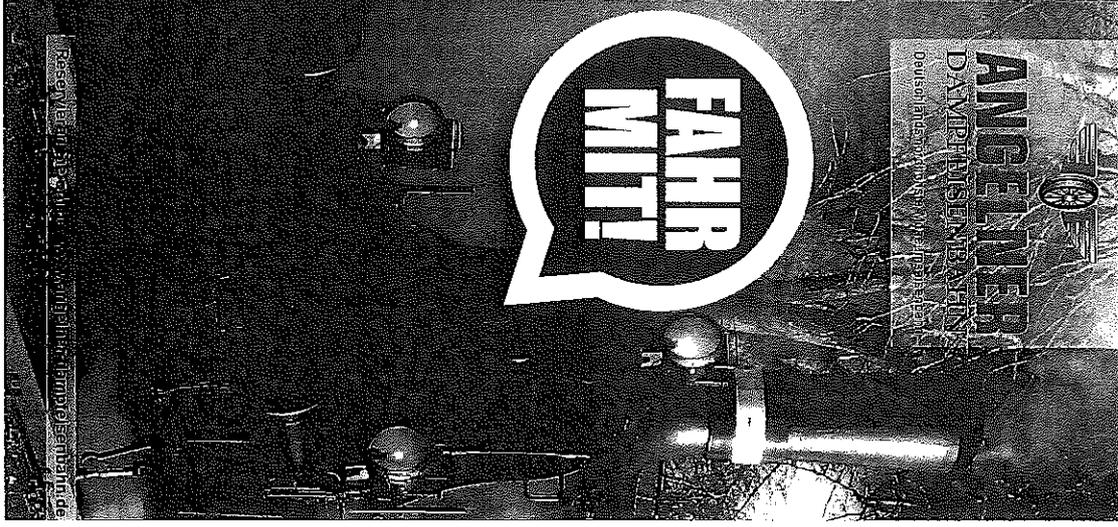
Museumsbahn
Stadtramp - Kappeln

ANREISE
Ankunft Regionalbahn aus Richtung Kiel zur Minute 29
Abfahrt Regionalbahn in Richtung Kiel zur Minute 29
Abfahrt Regionalbahn in Richtung Flensburg zur Minute 28
Abfahrt Regionalbahn in Richtung Flensburg zur Minute 28
Fahrplan unter www.nah.sh

Staatsgrenze
Landesgrenze
Schleswigerde
Haltepunkt, Ort

**FAHR
MIT!**

**ANGEBIET
DAMPFZUGFAHREN
Duisburg**



Reservierung: www.nah.sh / www.dampfzugfahrten.de

Iver Schiller

Von: "Niekamp Rechtsanwälte" <info@kanzlei-niekamp.de>
An: <info@kanzlei-niekamp.de>
Gesendet: Montag, 20. April 2009 16:44
Betreff: Wichtige Gerichtsentscheidung für Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Newsletter vom 20.04.2009

Wichtige Gerichtsentscheidung für Eisenbahninfrastrukturunternehmen
**Nutzung von Bahnanlagen auf fremdem Grundstück darf
nicht untersagt werden!**

OLG Köln, Urteil vom 19.12.2008, AZ: 6 U 125/08)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Newsletter informieren wir über ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 19.12.2008 (AZ: 6 U 125/08), das für alle Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich Bahnanlagen befinden, von erheblicher Bedeutung ist. Es geht um das Verhältnis von Grundstückseigentumsrecht und Eisenbahnrecht. Diese beiden Rechte stehen sich seit der Bahnreform immer häufiger gegenüber, wenn das Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Eisenbahninfrastruktur auf einem Grundstück betreiben möchte, das sich nicht in seinem Eigentum befindet.

Das OLG Köln hatte in einem Berufungsverfahren darüber zu entscheiden, ob ein Grundstückseigentümer von einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Unterlassung der Nutzung des Grundstückes verlangen kann, wenn der entsprechende Pachtvertrag nicht (mehr) besteht. Die zutreffende Entscheidung des OLG lässt sich wie folgt auf den Punkt bringen: Wenn auf einem Grundstück öffentlicher Eisenbahnverkehr stattfindet und das Grundstück diesem Zweck gewidmet ist, dann besteht ein Unterlassungsanspruch so lange nicht, wie das Grundstück nicht nach § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt ist. Der Grundstückseigentümer muss den Eisenbahnverkehr auch dann - *entgeltlich* - *dulden*, wenn es keinen wirksamen Vertrag über die Nutzung seines Grundstückes gibt.

Häufig wollen Grundstückseigentümer, insbesondere Kommunen, stillgelegte oder sogar noch betriebene Bahnanlagen von ihren Grundstücken entfernen oder die Verlängerung von Pachtverträgen von teuren Bedingungen abhängig machen. Dieser Praxis wird durch diese Entscheidung eine deutliche Absage erteilt.

Freundliche Grüße

Niekamp
Rechtsanwalt für Eisenbahnrecht

Aktuelle Seminare:

1. Heidelberger Eisenbahnrechtstag

Sicherheitsbescheinigung für Eisenbahnverkehrsunternehmen

Klicken Sie auf folgenden Link, um das Programm zu sehen:

http://www.eisenbahn-recht.com/media/1_Heidelberger_Eisenbahnrechtstag.pdf

Eisenbahnrecht für Eisenbahnunternehmer und Betriebsleiter!

Klicken Sie auf folgenden Link, um das Programm zu sehen:

http://www.eisenbahn-recht.com/media/Eisenbahnrecht_fuer_Unternehmer_und_Betriebsleiter.pdf

NIEKAMP

07.05.2009

LBV-SH
Betriebssitz Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Betriebssitz Kiel, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel

Angelner Eisenbahn Gesellschaft UG
Schwennastraße 1
24960 Glücksburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 26.03.2009
Unser Zeichen: LS4116 622.221-6
Unsere Nachricht vom:

nachrichtlich:

Bearbeitung: Frau Murawski
E-Mail: Rebecca.Murawski@ls.landsh.de
Telefon: 0431 / 383-2150
Telefax: 0431 / 383-2100

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH
- Landeseisenbahnverwaltung -
Schanzenstraße 80
20357 Hamburg

02.04.2009

**Genehmigung für das Betreiben der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Kappeln –
Süderbrarup**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich der Angelner Eisenbahn Gesellschaft UG, Schwennastraße 1 in 24960
Glücksburg die

**Genehmigung
zum Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur für den öffentlichen Verkehr**

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993
(BGBl. I S. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.02.2008 (BGBl. I
S. 215).

Die Genehmigung wird in dem Sachumfang des § 6 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2
AEG für den öffentlichen Verkehr auf Ihrer Eisenbahninfrastruktur Kappeln – Süderbrarup
erteilt und bezieht sich auf die anliegende Karte des Landesvermessungsamtes Schleswig-
Holstein vom 06.07.2005, Maßstab 1:50.000, AZ: 622.221-6.

Die der FKBG gemeinnützige GmbH erteilte Genehmigung vom 06.07.2005 wird mit Wir-
kung zum 07.04.2009 (0.00 Uhr) aufgehoben.

Nebenbestimmungen

1. Die Genehmigung gilt gemäß § 6 Abs. 6 Nr. 2 AEG bis zum **31.12.2059**.

Dieser Bescheid wird zum 07.04.2009 (0.00 Uhr) wirksam. Der Betriebsübergang ist
auf einem Übergabevermerk mit Angabe von Ort, Datum (07.04.2009) und Uhrzeit
(0.00 Uhr) zu dokumentieren und von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Ei-

ne Originalausfertigung ist der Genehmigungsbehörde spätestens bis zum 17.04.2009 vorzulegen.

2. Die Genehmigungsinhaberin ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Eisenbahnen (EBHaftPfIV) abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Das Bestehen dieser Versicherung ist gemäß § 3 Abs. 1 EBHaftPfIV vor Aufnahme des Betriebes der Eisenbahnaufsichts- und -genehmigungsbehörde für nichtbundeseigene Eisenbahnen im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel (nachfolgend Aufsichtsbehörde genannt) nachzuweisen.

Die von Ihnen abgeschlossene Haftpflichtversicherung vom 25.03.2009 liegt mir bereits vor.

3. Änderungen der Firmierung, der Anschrift, des Unternehmenszwecks oder jeder Wechsel der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen [vgl. § 3 der Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung (EBZugV)] sowie jeder Wechsel oder jeder beabsichtigte Wechsel des Betriebsleiters oder eines stellvertretenden Betriebsleiters sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
4. Für das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur gelten die für die öffentlichen Eisenbahnen erlassenen Gesetze, Verordnungen, sonstigen Vorschriften und die hierzu für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit Sitz im Land Schleswig-Holstein erlassenen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen der Aufsichtsbehörde in der jeweils gültigen Fassung.

Begründung

Nach § 5 Abs. 1a und 1b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.02.2008 (BGBl. I S. 215), in Verbindung mit § 17 des Eisenbahngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LEisenbG) vom 27.06.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 266) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Eisenbahnwesen vom 05.12.2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 415), ergänzt durch Organisationserlass vom 07.12.2004 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1161) ist der

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

- die **Genehmigungsbehörde** für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein und
- die **Aufsichtsbehörde** für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein, die keiner Sicherheitsbescheinigung oder Sicherheitsgenehmigung bedürfen.

Nach § 6 AEG darf eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur ohne Genehmigung nicht betrieben werden. Die Genehmigung kann gemäß § 6 Abs. 6 AEG zeitlich befristet werden.

Mit Schreiben vom 26.03.2009 beantragten Sie die Erteilung einer Genehmigung zum Betreiben der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Kappeln – Süderbrarup.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, Mercatorstraße 9 in 24106 Kiel, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Petersen



Angeiner Dampfisenbahn gGmbH
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
		EURO	EURO	EURO	EURO
1.	Umsatz				
	Erlöse 7 % Ust.	104720,26		101416,22	
	Erlöse 19 % Ust.	5000,00		12502,98	
		109720,26	109720,26	113919,20	113919,20
2.	Sonstige betriebliche Erträge				
	Zuschuss SBG IX LVS	3751,84		3976,18	
	Versicherungsentschädigungen	40.018,25		0	
	Ausbuchung Verbindl. FA	325,63		0,00	
	Zuschuss FSF Instandhaltung	3754,66		4500,00	
	Zuschuss Ang.Eisenb.-Ges.gUG			10.000,00	
		47850,38	47850,38	18476,18	18476,18
	Gesamtleistung		157570,64		132395,38
3.	Materialaufwand				
	Lokomotivkohle	-17377,16		-5750,55	
	Dieselmotorkraftstoff			-8331,19	
	Wasser Hydrant			-272,28	
	Öle und Fostschutz			-627,69	
	Entsorgung Schlacke			-707,76	
	Bestandsveränderungen	2985,00	-14392,16	-2676,90	-18366,37
	Rohergebnis		143178,48		114029,01
4.	Abschreibungen auf Anlagevermögen		0,00		0,00
5.	Abschreibungen auf Umlaufvermögen		-3948,81		0,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Instandsetzung von Fahrzeugen	-27.366,11		-28768,47	
	Mieten	-1.852,92		-1080,87	
	Strom	-2.408,52		-2516,19	
	Trassengebühren	-16.080,00		-16235,49	
	Bustransfer Süderbrarup-Lnidaunis	-7.060,93		-6905,46	
	EBL - Kosten	-2.720,00		-1920,00	
	Bewirtungsaufwand für Kunden	-2.646,64		-2466,91	
	Versicherungen	-6.944,45		-6805,09	
	Aufwand Geschäftsführung	-30.000,00		-22.500,00	
	Aufwand im Betriebsdienst	-10.193,50		-3200,00	
	Personalkosten	-11.062,40		-14151,50	
	BAD Untersuchungen nach VDV	-578,06		0,00	
	Fahrtkosten Mitglieder FSF	-4.825,79		-10179,37	
	Marketingaufwendungen	-5.082,42		-2169,42	
	Werbekosten Anzeigen und Druck	0,00		0,00	
	Sonstige Kosten	-2.625,26		-1274,64	
		-131447,00	-131447,00	-120173,41	-120173,41
	Betrieblicher Ertrag/Fehlbetrag		7782,67		-6144,40
7.	Ausserordentliche Erträge				
	Erstattung von Kosten FSF				7516,63
	Spendeneinnahmen		2950,00		0,00
8.	Ausserordentliche Aufwendungen				
	Zinsen		-43,96	-38,28	-39,81
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10688,71		1332,42
9.	Sonstige Steuern/Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	GEWINN		10688,71		1332,42

Angelner Eisenbahn Gesellschaft gUG, Schwennastr.1, 24960 Glücksburg

Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	EURO	EURO	EURO
AKTIVA			
A Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen			
Gesellschaftsanteil an der Angelner Dampfeisenbahn gGmbH	5000,00		5000,00
B Umlaufvermögen			
Vorräte			
1. Steinkohle	0,00		0,00
2. Diesellochstoff	0,00		0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	
1. Forderungen aus Lieferungen+Leist.	0,00		5000,00
2. Forderungen Finanzamt Flensburg aus Vorsteuern	0,00		0,00
Guthaben bei Kreditinstituten		30875,34	21183,11
		35875,34	31183,11

	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	EURO	EURO	EURO
PASSIVA			
A Eigenkapital			
Kapital zum 01.01.	21940,38		16344,85
Gewinn / Verlust	4692,23		8516,71
abzügl. Gesetzliche Rücklagen	-1173,06		-2921,18
Kapital zum 31.12.	25459,55	25459,55	21940,38
B Gesetzliche Rücklagen			
aus Gewinn 2010	1.052,27		1.052,27
aus Gewinn 2011	1.140,55		1.140,55
aus Gewinn 2012	349,79		349,79
aus Gewinn 2013	3.778,94		3.778,94
aus Gewinn 2014	2.921,18		2.921,18
aus Gewinn 2015	1.173,06		
Rücklagen 31.12.	10.415,79	10.415,79	9.242,73
C Sonstige Rücklagen			
Rücklagen für Gleisstandhalt.	0,00	0,00	0,00
B Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonst. Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
		10.03.2016	
		35875,34	31183,11

Angelner Eisenbahn Gesellschaft UG, Schwennastr.1, 24960 Glücksburg
Einnahmenüberschussrechnung von 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

		31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
		EURO	EURO	EURO	EURO
1.	Betriebseinnahmen				
	Trasseneinnahmen 19 %	16.080,00		16.620,00	
	Sonst. Erlöse 19 %	7013,20	23.093,20	3338,24	19.958,24
	Vereinnahmte Umsatzst.	4387,71		3792,07	
	Verauslagte Umsatzsteuer	-15249,80		-5610,33	
	Ersatztete Umsatzsteuer	10050,88		739,40	
		-811,21	-811,21	-1078,86	-1078,86
2.	Sonstige betriebliche Erträge				
	Öffentlicher Zuschuss Kreis	34433,39			
	Öffentlicher Zuschuss LVS	32152,30		33879,40	
	Erstattung Gerichtskosten	524,80			
		67110,49	67110,49	33879,40	33879,40
3.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rohergebnis		89392,48		52758,78
4.	Abschreibungen auf Anlagevermögen		0,00		0,00
5.	Abschreibungen auf Umlaufvermögen		0,00		0,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	Reparaturen und Instandhaltung	-59598,51		-9959,65	
	Dienstleistungen gGmbH	0,00		-10000,00	
	Reparaturen am SKL	0,00		0,00	
	Personalaufwand Infrastr.	0,00		0,00	
	Sonst. Reparaturen	0,00		0,00	
	Dienstleistung Verwaltung	-12000,00		-12000,00	
	Dienstleistungen EBL	-6140,00		-4940,00	
	Anschlussweiche DB-Netz AG	-2238,90		-2238,90	
	Wartung Lichtzeichenanlage	-1313,54		-1432,16	
	Fahrtkosten				
	IHK-Beiträge				
	Sonstige Kosten	-3400,12		-3653,00	
		-84691,07	-84691,07	-44223,71	-44223,71
	Betrieblicher Überschuss		4701,41		8535,07
7.	Ausserordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0
	Zinsen				
8.	Ausserordentliche Aufwendungen				
	Zinsen und Kontoführung		-9,18		-18,36
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4692,23		8516,71
9.	Sonstige Steuern/Erstatt.	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Einnahmenüberschuss		4692,23		8516,71

Tel. : 0451 / 880 460 86
 Fax : 0451 / 880 460 87
 Mobil : 0151 / 25 25 22 11
 E-Mail : mail@petersrail.eu

Dipl.-Ing. Frank Peters · 23611 · Bad Schwartau · Aublick 9a

Gleislagemessung 2015

Firma: AEG
 vom: 18.11.2015

Mängel und Vorschläge zur Mängelbeseitigung

Station	Mängel	Vorschlag zur Mängelbeseitigung
25,440	Verwindungsfehler von 14,5mm auf Basis 3m,	Gleisabschnitt stopfen,
25,667	Verwindungsfehler von 12,2mm auf Basis 3m,	Gleisabschnitt stopfen,
30,173	Verwindungsfehler von 16,2mm auf Basis 3m,	Spurrillen reinigen, (BÜ eventuell durchstopfen) bis 2019
30,450	Langsamfahrstelle mit Verwindungsfehler	Gleisabschnitt stopfen,
WE 1	Verwindungsfehler von 17,8mm auf Basis 3m,	Gleisabschnitt stopfen,

Es können weitere Stopfabchnitte bis 2019 hinzukommen (orange gekennzeichnet).

<u>defekte Holzschwellen</u>			
Station	2012	2016	2017-2019
Start 21.200			
Bahnüber- gang	15 Stück Holzschwellen DS18	10	22
H-Tafel	15 Stück Holzschwellen DS18		
BÜ, 21.465	20 Stück Holzschwellen K-Oberbau		
	17 Stück Holzschwellen K-Oberbau, 43 Stück Holzschwellen DS18		

Station	2012	2016	2017-2019
21.800	50 Stück Holzschwellen DS18	3	22
22.000	30 Stück Holzschwellen DS18		
22.200	28 Stück Holzschwellen DS18	6	20
22.600	24 Stück Holzschwellen DS18	5	12
22.800	24 Stück Holzschwellen DS18	1	15
23.000	27 Stück Holzschwellen DS18	3	10
23.200	30 Stück Holzschwellen DS18	3	14
23.400	31 Stück Holzschwellen DS18	5	12
23.600	28 Stück Holzschwellen DS18	5	10
23.800	33 Stück Holzschwellen DS18	6	11
24.000	35 Stück Holzschwellen DS18, 9 Stück Holzschwellen K-Oberbau	4	14
24.200	23 Stück Holzschwellen K-Oberbau	4	4
24.400	42 Stück Holzschwellen K-Oberbau		
24.600	53 Stück Holzschwellen gemischt	27	90
24.800	20 Stück Holzschwellen DS18, 15 Stück Holzschwellen K-Oberbau		
25.000	32 Stück Holzschwellen DS18, 10 Stück Holzschwellen K-Oberbau		

Station	2012	2016	2017-2019
25.200	29 Stück Holzschwellen DS18		
25.400	7 Stück Holzschwellen DS18, 14 Stück Holzschwellen K-Oberbau	16	70
25.600	40 Stück Holzschwellen DS18		
25.800	37 Stück Holzschwellen DS18	4	20
26.000	15 Stück Holzschwellen DS18, 35 Stück Holzschwellen K-Oberbau		
26.200	37 Stück Holzschwellen K-Oberbau	6	25
26.400	15 Stück Holzschwellen K-Oberbau	3	20
26.600	10 Stück Holzschwellen DS18, 15 Stück Holzschwellen K-Oberbau		
26.800	26 Stück Holzschwellen DS18	14	57
27.000	39 Stück Holzschwellen DS18		
27.200	24 Stück Holzschwellen DS18		
27.400	24 Stück Holzschwellen DS18	6	15
27.600	10 Stück Holzschwellen DS18		
27.800	21 Stück Holzschwellen DS18	3	31
28.000			

Station	2012	2016	2017-2019
28.200	15 Stück Holzschwellen DS18		
28.400	32 Stück Holzschwellen DS18	10	19
28.600	15 Stück Holzschwellen DS18	3	12
28.800	24 Stück Holzschwellen DS18	2	9
29.200	41 Stück Holzschwellen DS18	6	22
29.600	73 Stück Holzschwellen DS18	15	30
29.800	29 Stück Holzschwellen DS18	4	16
30.000	55 Stück Holzschwellen DS18		2
30.200	43 Stück Holzschwellen DS18	9	17
30.400	6 Stück Holzschwellen DS18	1	13
30.600	36 Stück Holzschwellen DS18	5	15
30.800	26 Stück Holzschwellen DS18	9	15
31.000	20 Stück Holzschwellen DS18	4	12
31.200	33 Stück Holzschwellen DS18	5	18
31.400	12 Stück Holzschwellen DS18	2	14
31.600	23 Stück Holzschwellen DS18	2	24
31.800	56 Stück Holzschwellen DS18	3	22
32.000	53 Stück Holzschwellen DS18		8

Station	2012	2016	2016-2017
32.000	18 Stück Holzschwellen DS18	4	26
32.200	28 Stück Holzschwellen DS18		
32.400	40 Stück Holzschwellen DS18	6	17
32.600	42 Stück Holzschwellen DS18	3	15
32.800	56 Stück Holzschwellen DS18	1	13
33.000	28 Stück Holzschwellen DS18	4	20
33.200	23 Stück Holzschwellen DS18	6	14
33.400	19 Stück Holzschwellen DS18	4	21
33.600	27 Stück Holzschwellen DS18		
33.800	55 Stück Holzschwellen DS18	7	44
34.200	5 Stück Holzschwellen DS18	1	2
34.400	10 Stück Holzschwellen DS18	5	6
34.600	23 Stück Holzschwellen DS18		8
34.800	40 Stück Holzschwellen DS18		10
35.000	22 Stück Holzschwellen DS18		14
35.200	12 Stück Holzschwellen K-Oberbau		5
35.400			
Summe	2092	255	967

aufgestellt am 19.11.2015
Dipl. Ing. Frank Peters

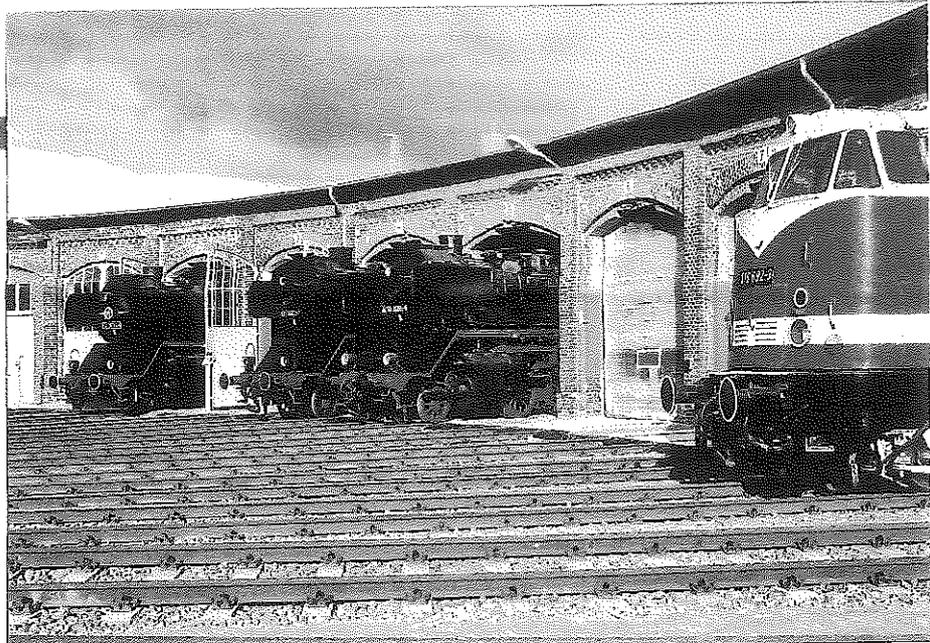
„Andampfen“ im Eisenbahnmuseum Wittenberge

(RS) Der Infrastrukturminister des Landes Brandenburg, Jörg Vogelstätter, weihte am 26. Oktober das neu geschaffene Eisenbahnmuseum im alten Lokschuppen in Wittenberge ein. Die Stadt Wittenberge hatte 2010 das gesamte Areal des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Wittenberge von der Deutschen Bahn erworben. Während der Bereich des Lokschuppens III an die Eisenbahn-Gesellschaft Potsdam (EGP) weiterverkauft wurde, deren Tochter Schienenfahrzeugbau Wittenberge GmbH (SFW) dort Fahrzeuginstandhaltungen für die EGP durchführt, wurden der Ringlokschuppen II mit der 24-m-Drehscheibe, die Lokleitung, der Wasserturm mit Wasserkran, Teile der Gleisanlagen und technischen Einrichtung mit Hilfe von Fördergeldern als besondere touristische Attraktion der Region wieder hergerichtet. Das Eisenbahnmuseum dient nun den beiden Vereinen Dampflokkfreunde Salzwedel e.V. und Historischer Lokschuppen Wittenberge e.V. und ihren Fahrzeugen als Schaudepot für ihre Fahrzeuge sowie als neues Domizil für ihre Vereinsaktivitäten (siehe EK 10/2012, Seite 28). Das Museumsprojekt kostete etwa 2,7 Mio. €, das vom Land Brandenburg mit rund zwei Mio. € EU-Mitteln und weiteren 400.000 € Landesmittel aus der Städtebauförderung unterstützt wurde.

Am 13. Oktober wurden alle lauffähigen Fahrzeuge der Dampflokkfreunde von Salzwedel in ihre neue Heimat nach Wittenberge überführt. Zum „Andampfen“, dem Eröffnungsfest am 27./28. Oktober, konnten die teilweise bereits wieder komplettierten Dampfloks 50 3570, 50 3624, 50 3682 und 50 3685 sowie die Diesellokomotive 118 692 auf den Strahlengleisen des Ringlokschuppens präsentiert werden. Für Führerstandsmitfahrten stand der kleine B-Kupppler Lok 2 „Emma“ (Hanomag 1925/9445) unter Dampf. Am 3. November wurden schließlich die Kleinloks und Rangiergeräte des Vereins mit Hilfe von fünf Tiefladern sowie zwei Autokränen nach Wittenberge gebracht.

Über ihre Aktivitäten im Eisenbahnmuseum Wittenberge berichten die beiden Vereine unter www.dampfloksalzwedel.de bzw. www.lokschuppen-wittenberge.de.

Am 21. Oktober wurde auf der Strecke Münster – Rheda-Wiedenbrück das 125-jährige Bestehen gefeiert. Dabei kam auch V 200 033 der Museumseisenbahn Hamm zum Einsatz. Am Zugschluss ihrer Zuggarnitur ist der aufgearbeitete und seit dem 12. August wieder betriebsfähige BD3yg 99 746 Esn zu sehen. Aufn.: André Schafstall-Klecker



Beim „Andampfen“ am 27. Oktober im neueröffneten Eisenbahnmuseum Wittenberge präsentieren sich die betriebsfähigen 50 3624, 50 3682, 50 3685 und 118 692 der Dampflokkfreunde Salzwedel erstmals vor dem renovierten Ringlokschuppen ihrer neuen Heimat. Aufnahme: Martin Büttner

Eisenbahnmuseum in Bochum-Dahlhausen wird ausgebaut

(PM) Das im vergangenen Jahr in eine Stiftung umgewandelte Eisenbahnmuseum der DGEG in Bochum-Dahlhausen soll in den kommenden Jahren für Touristen attraktiver werden. Es ist geplant, ab 2014 mehr als neun Mio. € dafür zu investieren. Besondere Schwerpunkte werden die Gebäudesubstanz sowie die Museumspädagogik sein. Unter anderem ist vorgesehen, ein neues Eingangsgebäude sowie eine Terrasse zu bauen, von der die Besucher das gesamte Museums Gelände überblicken können. Auch soll der Weg vom Bahnhof Dahlhausen zum ehemaligen Bw attraktiver gestaltet sowie ein Parkplatz angelegt werden, damit das Museum zukünftig besser erreichbar ist.

Um das Ensemble Bahnbetriebswerk als „Beispiel der Arbeitswelt der Dampflokzeit als Ankerpunkt der Industriekultur“ zu sichern, soll eine denkmalgerechte Sanie-

rung diverser Gebäude wie Ringlokschuppen und Fahrzeughallen erfolgen. Hierfür sind die Kosten mit knapp drei Mio. € veranschlagt.

Von der Gesamtsumme von neun Mio. € für alle Maßnahmen wird die Stadt Bochum 80 % als Fördermittel für Städtebau beantragen, die restlichen 20 % muss die Stadt aus dem kommunalen Haushalt tragen. Dieser Betrag kann jedoch noch durch Eigenmittel der Stiftung, durch Spenden und Sponsoren reduziert werden. Die später anfallenden Kosten für das Museum – zum Beispiel für die Unterhaltung und den Betrieb – werden von der Stiftung alleine getragen.

Derzeit begrüßen die Eisenbahnfreunde jährlich etwa 70.000 Besucher. Damit sei das Potential des Museums jedoch noch nicht ausgereizt, so der Stiftungsvorsitzende Prof. Wolfgang Fiegenbaum. So könne über jedes Exponat eine Geschichte erzählt werden. Auch ist eine Schauwerkstatt geplant.

W
auf
ben.

